

Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Frankfurt University of Applied Sciences für den weiterbildenden Master-Studiengang Leadership: divers – innovativ – nachhaltig vom 25. Mai 2022

Hier: Änderung vom 21. Juni 2023

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S.931), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2023 (GVBl. S. 183, 216), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Frankfurt University of Applied Sciences am 21. Juni 2023 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), zuletzt geändert am 13. Juli 2022 (veröffentlicht am 19. August 2022) auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 24. Juli 2023 gemäß § 43 Abs. 5 HessHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

1. In § 2 Zulassungsvoraussetzungen / Immatrikulationsvoraussetzungen wird in Absatz 4 Satz 4 die Angabe „180“ durch die Angabe „210“ ersetzt.
2. § 8 Master-Thesis mit Kolloquium wird wie folgt geändert:
 - a. Der Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Master-Thesis ist fristgerecht über das am Fachbereich verfügbare digitale Abgabesystem einzureichen. Der Master-Thesis muss eine digital unterschriebene Versicherung beigefügt werden, dass die oder der Studierende die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Eine einfache elektronische Signatur in Form des Scans der handschriftlichen Unterschrift ist ausreichend. Nicht ausreichend sind maschinell erzeugte Unterschriften.“
 - b. Der Absatz 7 wird ersatzlos gestrichen. Die bisherigen Absätze 8 bis 12 werden zu den Absätzen 7 bis 11.
 - c. In Absatz 9 Satz 2 wird nach den Wörtern „gem. Absatz“ die Angabe „8“ durch „7“ ersetzt.
3. In der Anlage 2 Modul- und Prüfungsübersicht werden in der Zeile 10 (Unternehmensentwicklung II: Innovationsmanagement) die Wörter „Klausur (120 Minuten)“ durch „Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)“ ersetzt.

4. In der Anlage 3 Modulbeschreibungen im Modul 10 Unternehmensentwicklung II: Innovationsmanagement werden in der Zeile Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: b. Modulprüfung die Wörter „Klausur (120 Minuten)“ durch „Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)“ ersetzt.

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 1. Oktober 2023 zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Dr. Dietmar Franzen

Dekan des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law

Frankfurt University of Applied Sciences